**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidenten
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

14.04.2020

Aktenzeichen IV-6-4290
bei Antwort bitte angeben

RBD´in Menn
Kerstin.menn@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-577
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Über den Sachstand wurde bereits mit den Vorlagen 16/2404, 16/3889 und 16/4582 berichtet. Dieser Bericht schließt daran an.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Mit Vorlage 16/2404 vom 13.11.2014 wurde der zwischen dem Umweltministerium, der Bezirksregierung Düsseldorf, den Deichverbänden und hochwasserschutzpflichtigen Kommunen verabredete Sanierungsplan für die Deiche und Hochwasserschutzanlagen am Rhein – „Fahrplan Deichsanierung" - erstmals dem Landtag vorgelegt. Demnach sollen alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Monheim am Rhein bzw. Dormagen bis zur Landesgrenze an die technischen Regeln angepasst werden, soweit das nach aktuellem Kenntnisstand erforderlich ist.

Der „Fahrplan Deichsanierung" dient als Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung der Sanierungsvorhaben am Rhein. Die im Zuge des Projekt-Controllings als notwendig ermittelten Nachsteuerungen werden in der jährlich stattfindenden „Hochwasserschutzkonferenz" transparent aufbereitet und einvernehmlich abgestimmt.

Entsprechend fanden bisher mit allen Beteiligten im Jahresturnus „Hochwasserschutzkonferenzen" bzw. Abstimmungsgespräche bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Zum Sachstand wurde bisher mit den Vorlagen 16/3839 und 16/4582 dem Landtag berichtet. Aktuell ergibt sich aufgrund des seit Ende 2016 realisierten Fortschritts des Sanierungsprogramms und den zuletzt in der „Hochwasserschutzkonferenz" im Oktober 2019 getroffenen Beschlüssen folgender Sachstand:

Seit dem in 2014 verabschiedeten „Fahrplan Deichsanierung" konnten bis zur Hochwasserschutzkonferenz im Oktober 2019 von den ursprünglichen vierzig Maßnahmen elf Maßnahmen planfestgestellt (rd. 27,5 %) werden.

Neben den ursprünglich in den „Fahrplan Deichsanierung" vierzig aufgenommenen Maßnahmen gab es vierzehn weitere Hochwasserschutzanlagen bzw. -abschnitte, die untersuchungsbedürftig waren. Bisher konnten für sieben untersuchungsbedürftige Anlagenabschnitte die Untersuchungen abgeschlossen werden, so dass sich die Zahl der untersuchungsbedürftigen Hochwasserschutzanlagen bzw. -abschnitte von ursprünglich vierzehn auf sieben reduzierte. Nach Überprüfung der Ergebnisse durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurden die sieben untersuchten Anlagenabschnitte als vier zusätzliche Maßnahmen zusammengefasst und der „Fahrplan Deichsanierung" auf vierundvierzig Maßnahmen erweitert. Die Liste der nach wie vor noch untersuchungsbedürftigen Anlagenabschnitte wurde infolge der Nachmeldung einer Maßnahme in 2018 von sieben auf acht erweitert. Bei fünf Anlagenabschnitten wurden die Untersuchungen begonnen. Bei drei Hochwasserschutzanlagen bzw. -abschnitten stehen die Untersuchungen noch aus. Unter Berücksichtigung der neuen Anzahl von Maßnahmen sind somit elf von vierundvierzig Maßnahmen (rd. 25 %) planfestgestellt.

Alle beabsichtigten Veränderungen bei den Maßnahmen (sowohl von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen als auch von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf) werden in Gesprächen zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf, den Hochwasserschutzpflichti-

gen und dem Umweltministerium abgestimmt. Der Fahrplan wird entsprechend der Abstimmungen jährlich fortgeschrieben und in der o.g. „Hochwasserschutzkonferenz" gemeinsam verabschiedet. Die aktuellen Anpassungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Insgesamt mussten seit dem fünften Abstimmungsgespräch im Oktober 2018 sieben Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben werden. Durch diese Anpassung zeigt sich eine Bearbeitungsspitze der Planfeststellungsverfahren für die Jahre 2020/2021. Da weitere Verzögerungen bei den Planungen, den Genehmigungsverfahren, bei der Abstimmung von Belangen Dritter (z.B. Natur- und Denkmalschutz, städtebauliche Aspekte, Freizeitnutzung u.v.m.) als auch im Rahmen der Bauausführungen - einschließlich des Kampfmittelräumdienstes – sehr wahrscheinlich auftreten werden und sich einzelne Maßnahmen dadurch ggf. zeitlich weiter verschieben, besteht ein hohes Risiko für die Überschreitung des in 2014 gesetzten Zeitzieles 2025. Hinzu kommt die Sanierungsnotwendigkeit zusätzlicher noch nicht im Fahrplan integrierter Hochwasserschutzanlagen.

Diese Herausforderungen aber auch mögliche Lösungsansätze wurden im Oktober 2019 auf einer im Anschluss an die „Hochwasserschutzkonferenz" stattgefundenen Dienstbesprechung zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Hochwasserschutzpflichtigen diskutiert. Der Landtag/AULNV wird weiterhin über den Fortschritt des Dialoges und den Fahrplan Deichsanierung informiert.

Stand 31.10.2019

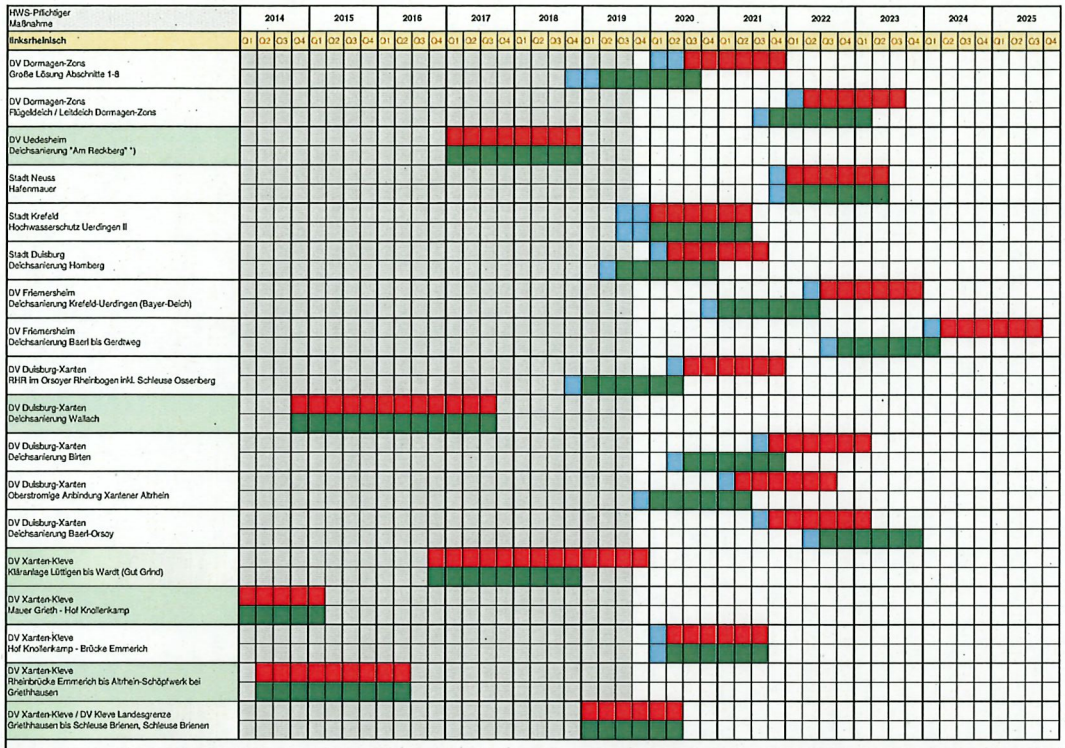

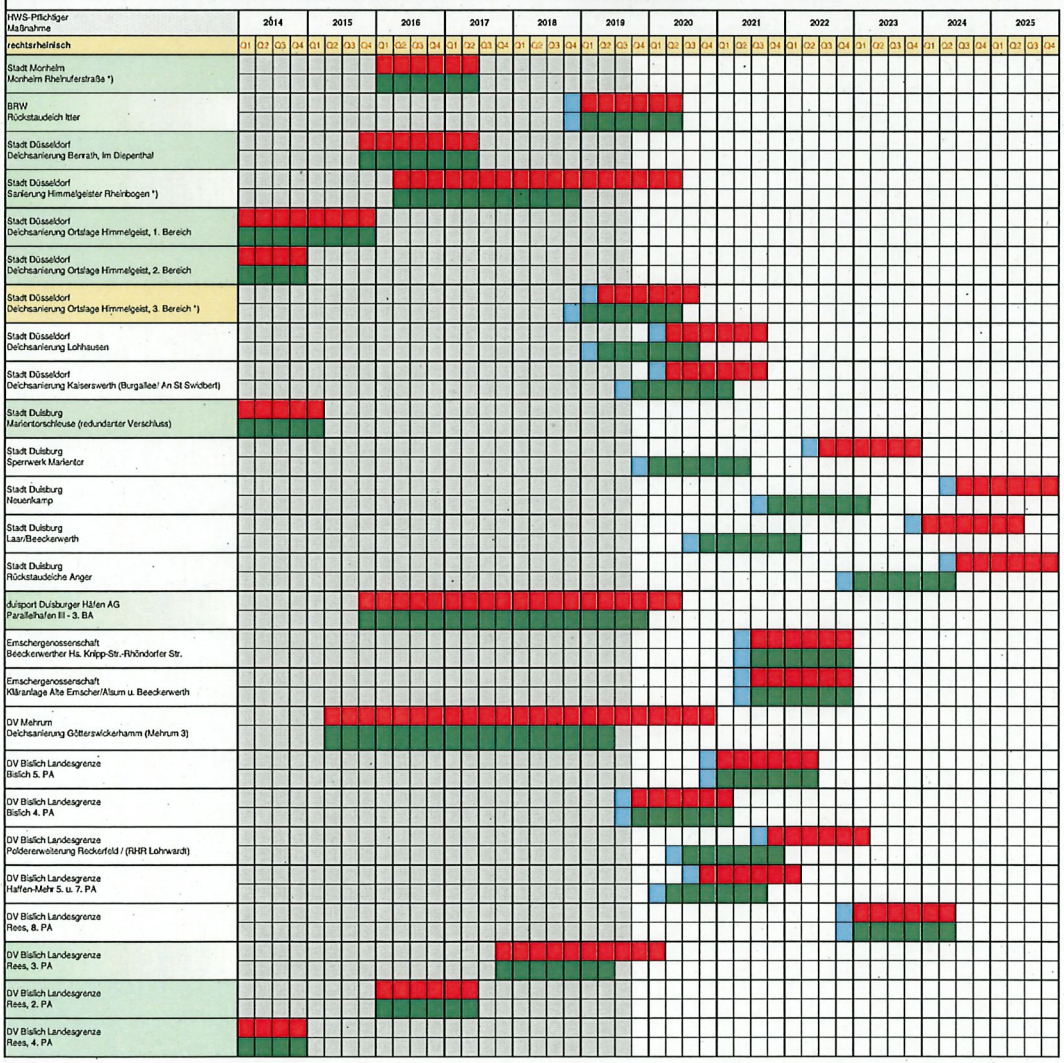

*) Verfahrensdurchführung nur bei entsprechender Kapazität bei der BR Düsseldorf (d. h. evtl. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt)

Planfeststellung erfolgt

Planfeststellung in Arbeit

Planfeststellungszeitraum unter Berücksichtigung der Rückmeldungen/Abstimmungen aus 2019

Planfeststellungszeitraum Fahrplansitzung 11.10.2018

Vorprüfung der Unterlagen

- Die bisher vereinbarten Planfeststellungszeiträume sind in der Tabelle als grüne Balken abgebildet.
- Die Anpassungen unter Berücksichtigung der Rück-meldungen und Abstimmungsgespräche aus 2019 sind als rote Balken dargestellt.
- Dem roten Balken ist zusätzlich ein hellblauer Balken für die erforderliche Vorprüfung der Antragsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorangestellt.
- Des Weiteren sind bereits planfestgestellte Maßnahmen sowie Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren in der Spalte HWS-Pflichtiger / Maßnahme am linken Rand der Tabelle hellgrün markiert.
- Bei der in Gelb gekennzeichneten Maßnahme erfolgt die Verfahrensdurchführung nur bei entsprechenden Kapazitäten der Bezirksregierung Düsseldorf, d.h. ggfs. auch zu einem späteren Zeitpunkt.